



VERHANDLUNGSSCHRIFT

24 / 2019

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Donnerstag,

25. Juli 2019

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:15 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100/2	Vorsitzender	
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Straße 98/1	Fraktionsobmann	
3	VizeBgm. Eigenbrod Margarete	Kopfingdorf 42/2		
4	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2/1		
5	Ing. Schöpfberger Johann	Ameisbergstraße 135		
6	Schasching Bernhard	Entholz 13/1		
7	GVM Danninger Alois	Rasdorf 11/1		
8	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10/1		
9	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
10	Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
11	Hiermann Wolfgang	Entholz 18		
	Ersatzmitglieder:			
12	Danninger Andreas (für Schopf Jakob)	Rasdorf 34		
13	Gumpinger Matthias (für Kraft Gerhard)	Leithen 7/2		
14	Kohlbauer Wilhelm (für Grüneis-Wasner Johannes)	Dürnberg 6		
15	Hauser Kathrin (für Probst Christine)	Straß 6/2		

FPÖ-Fraktion				
16	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
17	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
18	GVM Kösslinger Johann	Ruholding 2		
19	Kramer Franz	Neukirchendorf 9/1		
20	Grüneis Gudrun	Kopfingdorfer Straße 88		
21	Pumberger Franz	Ruholding 23		

SPÖ-Fraktion				
22	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
23	Achleitner Josef	Hub 4/1		
	Ersatzmitglieder:			

Es fehlen:

Entschuldigt:				
	Fehlhofer Rudolf	Hub 8/2		
	Dichtl Alois	Mitteredt 8/1		
Unentschuldigt:				

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Josef Grünberger

Schriftführer:

AL Josef Grünberger

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

-keine-

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Der Vorsitzende eröffnet um **20:15 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
 - b) die Verständigung zur heutigen Sitzung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.07.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 - c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
 - d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 - e) die Verhandlungsschriften über die letzte GR-Sitzung vom 28.06.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.
-

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

Tagesordnung:

- 1. Sportunion Kopfing; Sanierung, Umbau und Aufstockung des bestehenden Klubgebäudes**
Finanzierungsplan
- 2. Kenadinger Bach, BL Grundtausch ÖWG – Wimmer**
Schlussvermessung; Widmung zum Gemeingebrauch
- 3. Allfälliges**

Punkt 1

Sportunion Kopfung; Sanierung, Umbau und Aufstockung des bestehenden Klubgebäudes Finanzierungsplan

Über Antrag der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis wurden vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 18.7.2019, Zl. IKD-2014-223775/18-Ho, Bedarfszuweisungsmittel für das Projekt „Sportunion Kopfung – Klubgebäude-Sanierung/-Erweiterung“ mit Gesamtprojektskosten von EUR 643.123 zugesichert. Die Sportunion Kopfung tritt bei diesem Bauvorhaben als Bauherr auf.

Der diesbezügliche Finanzierungsplan lautet wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	2020		Gesamt in EURO
Rücklagen (Gemeinde)	98.000	9.923		107.923
Sportverein, Eigenleistung und Eigenmittel	250.000	31.200		281.200
Landeszuschuss (LZ) Sport		135.000		135.000
Bedarfszuweisung (BZ) - Projektfonds		119.000		119.000
Summe:	348.000	295.123		643.123

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldung.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Kenadinger Bach, BL Grundtausch ÖWG – Wimmer Schlussvermessung; Widmung zum Gemeingebrauch

Vom Land Oberösterreich wurde in der Ortschaft Engertsberg beim Anwesen Wimmer „Grömermühle“ eine Neuvermessung mit Grundtausch beim Öffentlichen Wassergut durchgeführt, wobei auch das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kopfing mitbetroffen ist.

Durch die Neuvermessung fällt eine Fläche von 23 m² vom Öffentlichen Wassergut an das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kopfing i.l. Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, mit dem die Widmung der zum Gemeindeeigentum zugeschriebenen Fläche zum Gemeingebrauch bestätigt wird. Der diesbezügliche Teilungsplan, GZ: CS-301a/18 v. 28.6.2019 liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldung.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Zuschreibung der im Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: CS-301a/18 v. 28.6.2019, ausgewiesenen Fläche zum Gemeindeeigentum sowie die Widmung dieser Fläche zum Gemeingebrauch beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 20:25 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)



Vorsitzender
Bgm. Otto Strauß



Schriftführer
Josef Grünberger

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

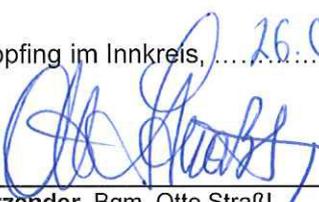
Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 26.09.2019.....

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 26.09.2019.....



Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

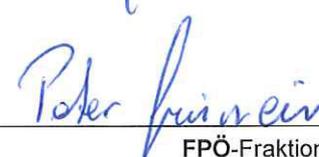
Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 26.09.2019.....



Vorsitzender Bgm. Otto Strauß



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion